

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|-------------------------------|---------|
| 2015 | Verkündet am 2. Dezember 2015 | Nr. 269 |
|------|-------------------------------|---------|

Widmung in Bremen-Huchting (Erschließung 879 – Ortkampsweg - 1. Bauabschnitt)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 879 - Ortkampsweg (1. Bauabschnitt) und die darüber hinausgehende Fuß- und Radwegverbindung wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 796), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1430, der Lückenschluss zur Erschließung Bauerland erfolgte auf Grundlage des Bebauungsplanes 1066.

| Lage der Straßen | Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG) |
|---|--|
| Ortkampsweg (Verlängerung der Straße ab Am Pferdekamp bis einschließlich Wendepplatz vor der Bahnstrecke Oldenburg - Bremen) | C |
| Am Pferdekamp (ab Ortkampsweg bis zur westlichen Grundstückskante Haus- Nr. 16 - 22) | C |
| “Lückenschluss zur Erschließung Bauerland“ Fuß- und Radwegverbindung ab Ortkampsweg gegenüber Nr. 40/42 auf einer Strecke von rund 35 m bis zum Ausbauende der Stich- straße Bauerland vor Nr. 19) | C |

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 13. Oktober 2015 (Veröffentlichung am 15. Oktober 2015, Bekanntgabe 16. Oktober 2015, Fristende 16. November 2015) ist am 17. November 2015 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 30. November 2015

Amt für Straßen und Verkehr